

Sicherheits- und Gesundheitsschutz- konzept für Maler- und Gipser

Mustervorlage für kleinere und standardisierte Arbeiten

1. Informationen über den Herausgeber/Unternehmer:

Firma:

Kontaktperson:

Adresse:

PLZ:

Ort:

Tel.:

Fax:

Natel:

E-Mail:

Zuständiger KOPAS:

Objekt(e) oder Kalenderwoche und Rapportnummer:

2. Lebenswichtige Regeln:

Die «Lebenswichtigen Regeln» sind geschult und im Sicherheitssystem der Firma
schriftlich festgehalten.

Datum der Schulung:

Massnahmen (Bei besonderen Situationen):

Ort	Arbeitsmittel	Bemerkung

3. PSA :

Die PSA ist definiert und im Sicherheitssystem (ASA-Sicherheitssystem, Punkt 4) schriftlich festgehalten

(Bspw. Bei Deckenarbeiten werden Schutzbrillen getragen, das Tragen der Sicherheitsschuhe definiert, Mundschutz Gehörschutz und Schutzbrille bei Schleifarbeiten, welche Handschuhe bei Lackierarbeiten getragen werden müssen... usw.)

4. Sonnenschutz:

Produkt	Abgegeben	Gelagert
Sonnencreme	<input type="checkbox"/>	
Nackenschutz	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

(In den Monaten Juni, Juli und August ist besonders darauf zu achten).
Die Produkte sind dem/der Mitarbeitenden abzugeben.

5. Arbeiten mit «Besondere Gefahren»:

Solche Arbeiten dürfen nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür ausgebildet sind.

Ausbildung	Name des/der Mitarbeitenden

6. Arbeitsmittel:

Falls Arbeitsmittel verwendet werden müssen, die von einer Standardausrüstung abweichen, können diese hier aufgeführt werden.

Arbeitsmittel	Bemerkung

7. Schadstoffanalyse (Bei Gebäuden vor 1990):

Analyse	Dokumente	Bemerkung
Asbest		
PCB		

8. Notfallkonzept:

Alarmierung gewährleistet	
Verhalten im Notfall	

Datum:**Unterschrift/Stempel:**

Zur Mustervorlage für kleinere und standardisierte Arbeiten

Ausgangslage und Einleitung

Bereits die bisherige Bauarbeitenverordnung verlangte, dass Bauarbeiten so zu planen sind, dass das Risiko von Berufsunfällen und Berufskrankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen möglichst klein ist. **Neu ist dies nach der Bauarbeitenverordnung 2022 auch mit einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept schriftlich zu dokumentieren (Art. 4).**

Grundsätzlich sind die Vorgaben der Verordnung einzuhalten, insbesondere dann, wenn grosse und umfangreiche Baustellen geplant werden. Bei kleinen Aufträgen und Arbeiten, standardisierten Arbeitsabläufen sowie generell im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz gilt als oberstes Gebot **die regelmässige Schulung der Mitarbeitenden** durch die KOPAS. Sie schulen die Arbeitnehmenden darauf, dass die Richtlinien eingehalten werden und dokumentieren dies schriftlich (mit Datum).

Diese interaktive Muster-Vorlage dient der vereinfachten Handhabung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepts für Bagatellarbeiten, kleinere sowie standardisierte Arbeiten. [Die Vorlage des SMGV für die Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept](#) hat nach wie vor ihre Gültigkeit und ist weiterhin über die Homepage des SMGV abrufbar.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Sicherheitskonzeptes

1. Die Arbeitgeberangaben komplett ausfüllen sowie zuständigen Sicherheitsbeauftragten KOPAS eintragen.
2. Regelmässige Mitarbeiterschulung zu den «Lebenswichtigen Regeln» durchführen und diese auflisten. Die «Lebenswichtigen Regeln» finden Sie im ASA-Handbuch, welches in jedem Betrieb vorhanden sein muss.
3. Die persönliche Schutzausrüstung PSA, welche Sie im ASA-Handbuch finden, definieren, den Mitarbeitenden abgeben und im Dokument entsprechend aufführen.
4. In den Sommermonaten sind entsprechende Sonnenschutz-Artikel als zusätzliche PSA zu verteilen und detailliert aufzulisten.
5. Werden Arbeiten mit besonderen Gefahren geplant, dürfen diese nur durch speziell dafür ausgebildete Mitarbeitende ausgeführt werden. Diese Personen müssen mit Namen und Ausbildung gemäss oben aufgeführtem Beispiel aufgelistet werden.
6. Sollten zusätzliche Arbeitsmittel benötigt werden, die von der Standardausrüstung abweichen, müssen diese hier separat aufgelistet werden.
7. Bei älteren Gebäuden ist eine Schadstoffanalyse zu erstellen. Das Ergebnis ist hier schriftlich aufzulisten. Der Arbeitgeber muss seine betroffenen Mitarbeitenden über die Ergebnisse von Schadstoffgutachten informieren (Art. 32).
8. Das Notfallkonzept kann erfolgreich umgesetzt werden, indem das SUVA-Notfallblatt für die entsprechenden Firmenfahrzeuge sowie die SUVA-Telefonkarte für die Briefftasche abgegeben werden.